

Aufnahmebogen

1. Daten

Mandant	Gegner
Vorname, Name	Vorname, Name
Geburtsname / vorheriger Name	Geburtsname / vorheriger Name
Adresse, Straße Hausnummer PLZ Ort	Adresse, Straße Hausnummer PLZ Ort
Telefon	
Handy	
Emailadresse	
Tag und Ort der Standesamtlichen Heirat:	
Gemeinsame Kinder? Vorname und Geburtsdatum:	
Trennung bereits erfolgt? An welchem Tag?	

2. Voraussichtlicher Gegenstand des Mandats:

bitte ankreuzen oder ergänzende Angaben eintragen

- Vorbereitende Beratung Trennung Unterhalt Ehwohnung
- Scheidung Zugewinnausgleich Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Scheidungsfolgevereinbarung
- Umgang Gewaltschutz Elternunterhalt
- Vorsorge/Gestaltung z. Bsp. Vollmacht, Patientenverfügung, Testament
- nach Todesfall, Z.Bsp. Pflichtteil, Miterbengemeinschaft
- sonstiges.....

3. Beratungshilfe/Verfahrenskostenhilfe?

Kommt Ihrer Meinung nach wegen beengter wirtschaftlicher Verhältnisse **Beratungshilfe** (für außergerichtliche Beratung) oder **Verfahrenskostenhilfe** (für gerichtliche Verfahren) für Sie in Betracht?

a) Beratungshilfe

Hinweis: Die Beratungshilfe muss von Ihnen selbst vorab beim Amtsgericht Ihres Wohnortes beantragt werden. Das Formular erhalten Sie dort. Zum ersten Besprechungstermin muss der Berechtigungsschein (Ausfertigung für die Beratungsperson) und der Eigenanteil i.H.v. 15 € hier vorgelegt werden.

b) Verfahrenskostenhilfe (VKH)

Aussichten auf **Verfahrenskostenhilfe** prüfen wir an Hand der von Ihnen vorzulegenden Unterlagen über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hier in der Kanzlei. Ggfls. verlangen wir bis zu Klärung von Ihnen einen angemessenen Vorschuss. Für die Prüfung und Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

- aktuellste 12 Gehaltsabrechnungen
- aktueller Bescheid des Finanzamts über Einkommenssteuer
- Mietvertrag
- Bescheid des Jobcenters sowie von sonstigen Sozialkassen (z.B. Unterhaltsvorschuss)
- Aktuelle Kontoauszüge von allen Konten für einen Monat mit Saldo (auch Sparkonto, Geschäftsanteil usw.)
- Belege für sonstige Vermögensbestandteile (Jahreskontoauszug Bausparvertrag, Rückkaufswerte Lebensversicherung usw.)
- Kaufvertrag und KFZ-Papiere Auto
- Belege für Schulden (Darlehensvertrag und aktueller Darlehenskontoauszug, Verwendungszweck)
- Grundbuchauszug und Notarvertrag bezüglich Immobilieneigentum
- usw.

Verfahrenskostenhilfe muss zu Beginn eines Verfahrens beantragt werden, bitte bringen Sie deshalb möglichst diese Unterlagen bereits zur ersten Besprechung mit. Das notwendige Antragsformular erhalten Sie bei uns.

Hinweis: Verfahrenskostenhilfe (VKH) bedeutet nicht in jedem Fall, dass der Staat die Verfahrenskosten ein für alle mal und in voller Höhe übernimmt. Je nach Einkommen kann VKH auch mit Raten bewilligt werden, d.h. Sie zahlen dann trotzdem die vollen Kosten, nur eben in Raten. Auch sind Sie verpflichtet noch bis 4 Jahre nach Verfahrensende das Gericht über eine Änderung Ihrer Verhältnisse zu informieren (z.B. Umzug, Wechsel des Arbeitgebers, Einkommenserhöhung, Erbschaft), dann können die vollen Kosten auch nachträglich noch von Ihnen gefordert werden.

4. Voraussichtlicher Umfang des Mandats nach derzeitigem Stand:

- Erstberatung mit oder ohne schriftliches Kurzgutachten
- Aufnahme außergerichtlicher Korrespondenz mit der Gegenseite
- Gerichtliches Verfahren
- Gerichtliches Eilverfahren

Hinweis: Anwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnen sich meistens nach dem **Gegenstandswert** der Angelegenheit. Für eine mündliche oder schriftliche (Erst-) Beratung entstehen Anwaltsgebühren auch dann, wenn Sie meine Kanzlei anschließend nicht mit einer weiteren Tätigkeit in der Sache beauftragen. Jedoch beträgt das Honorar für eine einmalige abschließende mündliche Erstberatung auch bei hohen Gegenstandswerten höchstens 190,00€ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von 19% derzeit somit insgesamt höchstens 226,10 €.

5. Unterlagen die Sie zur ersten Besprechung mitbringen sollten

A. Für Familiensachen:

- Heiratsurkunde oder sonstiges Standesamtsdokument über Eheschließung
- Abstammungsurkunde für jedes Kind
- Letzte (aktuellste) 12 Gehaltsabrechnungen
- Bei Selbständigkeit und Beteiligung an Gesellschaften sowie Landwirtschaft Jahresabschlüsse mit Gewinn- und Verlustrechnungen für mindestens 3 (besser 5) aktuelle Wirtschaftsjahre
- Letzter (bei Selbständigkeit und Gesellschaftsbeteiligung für 4 Jahre und das laufende Jahr) Bescheid des Finanzamts über Einkommenssteuer und Vorauszahlungen und bei Kapitalgesellschaften zusätzlich die Körperschaftsteuerbescheide für 4 aktuelle Jahre
- Ggfls. Notarieller Ehevertrag
- Ggfls. Vorkorrespondenz
- Notarverträge betreffend Immobilienkauf/Übertragung
- Darlehensverträge und aktuelle Kontoauszüge zu allen Darlehen mit zugeordnetem Verwendungszweck
- Bei Miet- und Pachteinnahmen aktuellste Jahresgewinn- und Verlustrechnung
- Aktuelle Wertmitteilungen aller Lebensversicherungen und Rentenversicherungen (gemeint ist hier der Rückkaufswert)
- Unterlagen über Schenkungen und Erbschaften an Sie während der Ehezeit

- Unterlagen aus denen sich Ihre aktuellen monatlichen Zahlungen für private Krankenversicherung und/oder Krankenzusatzversicherung sowie für Sparleistungen aller Art (Einzahlung in Bausparverträge, Lebensversicherung, Rentenversicherung, Sparpläne usw.) ergeben
- Unterlagen über sonstige Aufwendungen deren Einbeziehung in eine Unterhaltsberechnung Sie ggfls. prüfen lassen wollen
- bereits bestehende Unterhaltstitel und Schriftstücke vorangegangener Gerichtsverfahren

B. Für Erbsachen:

- Testament, Eröffnungsprotokoll, Erbschein, bisherige Korrespondenz
- Für Gestaltung: bereits errichtete Verfügungen, Daten der zu benennenden Erben

6. Hinweise zum Datenschutz, Datenspeicherung, Verwendung Ihrer Daten

a) Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Brigitte Kaiser
(im Folgenden: RA Kaiser), Bahnhofstraße 21, D-74889 Sinsheim, Deutschland

Email: kanzlei@brigitte-kaiser.de

Telefon: +49 (0)7261-9718177

Fax: +49 (0)7261– 9718178.

b) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine oder mehrere gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind .

Die Erhebung und Speicherung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit der Gegenseite und den Gerichten und sonstigen an Ihrem Mandat beteiligten Dritten;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich. Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

c) Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

d) Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von

Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden. Der Landesdatenschutzbeauftragte in Baden Württemberg hat die Adresse Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart.

e) Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an kanzlei@brigitte-kaiser.de .

Die vorstehenden Hinweise habe ich sorgfältig durchgelesen und Zur Kenntnis genommen und erteile hiermit die Einwilligung zur oben erläuterten Verwendung meiner Daten.

.....

Sinsheim, den

.....

Unterschrift